

Abrechnung von Honorartätigkeit im Rahmen von Nichtschülerprüfungen

Name, Vorname (Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung
Eigene Schule oder Einrichtung des zweiten Bildungsweges / Dienststelle	Ort

Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
Kontonummer	Bankleitzahl	Name der Bank

Mit der Durchführung der Nichtschülerprüfung beauftragte Schule oder Einrichtung des zweiten Bildungsweges (sofern nicht eigene Schule)	
Art der Nichtschülerprüfung (angestrebter Schulabschluss)	Fächer, für die eigene Prüfungsleistungen erbracht wurden
Anzahl der Prüflinge, für die Prüfungsleistungen erbracht wurden	Zeitraum der Prüfungsleistungen (erste bis letzte schriftliche/mündliche Prüfung)

Hiermit beantrage ich gemäß geltender Honorarordnung für Nichtschülerprüfungen für die umseitig aufgeführten Prüfungsleistungen folgendes Gesamthonorar:

€

Ich versichere, dass ich die Prüfungsleistungen tatsächlich erbracht habe.

(Hinweis: Diese Honorarabrechnung ist der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bis zu einem von ihr/ihm genannten Zeitpunkt ausgefüllt zu übergeben und von ihr/ihm auf sachliche Richtigkeit hin zu prüfen.)

Lehrkraft	Vorsitzende/Vorsitzender des Prüfungsausschusses
Datum	Datum
Unterschrift	Unterschrift

(Hinweis: Die als sachlich richtig bestätigten Honorarabrechnungen aller in den Nichtschülerprüfungen beteiligten Lehrkräfte werden von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gesammelt und vollzählig an das staatliche Schulamt weitergeleitet.)

Bestätigung des staatlichen Schulamtes	Zahlung veranlasst		
Stempel des staatlichen Schulamtes	Epl	Kap	Titel
	Betrag		HUL-Nr.
Die Angaben werden als sachlich und rechnerisch richtig bestätigt.	gebucht	angeordnet	
Datum	Datum	Namenszeichen	Datum
Unterschrift	Datum	Namenszeichen	Datum

Übersicht über die anzurechnenden Prüfungstätigkeiten

Prüfungstätigkeit	Berechnungseinheit	Honorar*	Anzahl**	Summe
Prüfungsvorsitz/Grundhonorar	Je Prüfung ¹	€		€
Prüfungsvorsitz/Zusatzhonorar	Je Prüfling	€		€
Fachliche Beratung durch eine Lehrkraft	Je Prüfling und Fach	€		€
Aufsichtsführung während einer schriftlichen Prüfung	Je Zeitstunde ²	€		€
Aufsichtsführung während der Vorbereitung auf eine mündliche Prüfung	Je Zeitstunde ²	€		€
Sonstige Aufsichtführungen	Je Zeitstunde ²	€		€
Teilnahme eines Mitglieds an Prüfungsausschusssitzungen	Je Zeitstunde ²	€		€
Erarbeitung einer Aufgabe (Aufgabenstellung) für eine schriftliche Prüfung oder Hausarbeit	Je Aufgabe ³	€		€
Erstkorrektur einer Prüfungsarbeit mit Gutachten (bei einer Dauer der Prüfung bis je zwei Zweitstunden)	Je Prüfungsarbeit	€		€
Erstkorrektur einer Prüfungsarbeit mit Gutachten (bei einer Dauer der Prüfung bis drei Zeitstunden)	Je Prüfungsarbeit	€		€
Erstkorrektur einer Prüfungsarbeit mit Gutachten (bei einer Dauer der Prüfung bis vier Zeitstunden)	Je Prüfungsarbeit	€		€
Erstkorrektur einer Prüfungsarbeit mit Gutachten (bei einer Dauer der Prüfung bis über vier Zeitstunden)	Je Prüfungsarbeit	€		€
Erstkorrektur einer Hausarbeit mit Gutachten	Je Prüfungsarbeit	€		€
Zweit- oder Drittkorrektur einer Prüfungsarbeit mit Gutachten (bei einer Dauer der Prüfung bis zwei Zweitstunden)	Je Prüfungsarbeit	€		€
Zweit- oder Drittkorrektur einer Prüfungsarbeit mit Gutachten (bei einer Dauer der Prüfung bis drei Zweitstunden)	Je Prüfungsarbeit	€		€
Zweit- oder Drittkorrektur einer Prüfungsarbeit mit Gutachten (bei einer Dauer der Prüfung bis vier Zweitstunden)	Je Prüfungsarbeit	€		€
Zweit- oder Drittkorrektur einer Prüfungsarbeit mit Gutachten (bei einer Dauer der Prüfung bis fünf Zweitstunden)	Je Prüfungsarbeit	€		€
Zweit- oder Drittkorrektur einer Hausarbeit mit Gutachten	Je Prüfungsarbeit	€		€
Erarbeitung einer Aufgabe (Aufgabenstellung) für eine mündliche Prüfung	Je Aufgabe ⁴	€		€
Vorsitz des Fachausschusses für eine mündliche Prüfung	Je mündliche Prüfung	€		€
Führung einer mündlichen Prüfung	Je mündliche Prüfung	€		€
Beisitz in einer mündlichen Prüfung	Je mündliche Prüfung	€		€
Führung des Protokolls einer mündlichen Prüfung	Je mündliche Prüfung	€		€
Erarbeitung einer Aufgabe (Aufgabenstellung) für eine praktische Prüfung ⁵	Je Aufgabe ⁴	€		€
Vorsitz eines Fachausschusses für eine praktische Prüfung	Je praktische Prüfung	€		€
Führung einer praktischen Prüfung ⁵	Je praktische Prüfung	€		€
Beisitz in einer praktischen Prüfung	Je praktische Prüfung	€		€
Führung des Protokolls in einer praktischen Prüfung	Je praktische Prüfung	€		€
		Summe		€

* Festgelegtes Honorar je Berechnungseinheit gemäß geltender Honorarordnung für Nichtschülerprüfungen

** Anzahl der für eigene tatsächlich geleistete Prüfungstätigkeiten anzurechnenden Berechnungseinheiten

¹ Als eine Prüfung gelten alle Prüfungsangelegenheiten zum Erwerb eines Schulabschlusses; werden Prüfungen zu mehreren Schulabschlüssen durchgeführt, wird das Grundhonorar entsprechend mehrfach berechnet

² Für die erste angefangene Zeitstunde wird der volle und für jede folgende angefangene halbe Zeitstunde der halbe Honorarsatz berechnet; in Spalte »Anzahl« als »1¹/₂«, »2¹/₂« und so weiter berechnen

³ Das Honorar wird für jede zu erarbeitende Aufgabe (Aufgabenstellung) berechnet; sind zwingend mehrere Aufgaben (Aufgabenstellungen) zu erarbeiten, aus denen der Prüfling auswählen kann, wird das Honorar entsprechend mehrfach berechnet

⁴ Das Honorar wird für jede zu erarbeitende Aufgabe (Aufgabenstellung) berechnet; sind zwingend mehrere Aufgaben (Aufgabenstellungen) zu erarbeiten, aus denen der Prüfling auswählen kann, wird das Honorar entsprechend mehrfach berechnet; wird bei mündlichen oder praktischen Prüfungen eine Aufgabe (Aufgabenstellung) in mehreren Prüfungen verwendet, wird das Honorar nur ein Mal berechnet

⁵ Bei Theorie-Praxis-Komplexprüfungen erhält jede beteiligte Lehrkraft ein besonderes Honorar gemäß geltender Honorarordnung für Nichtschülerprüfungen

Prüfungstätigkeiten	Berechnungseinheit	Berufsbildungsreife	Erweiterte Berufsbildungsreife	Fachoberschulreife	Fachhochschulreife	Allgemeine Hochschulreife	Latinum oder Graecum	Fachschulabschluss	Berufsschulabschluss ¹⁾
		Honorar in Euro							
1 Organisations- und Beratungstätigkeit									
a	Prüfungsvorsitz	Grundhonorar	50	70	100	30	100		
		zusätzlich je Prüfling	5						
b	fachliche Beratung durch eine Lehrkraft	je Prüfling	8	10					
c	Aufsichtsführung während einer schriftlichen Prüfung	je Zeitzunde ²⁾	8						
	Aufsichtsführung während der Vorbereitung auf eine mündliche Prüfung		6						
	sonstige Aufsichtsführungen (z.B. Fluraufsicht, Aufsicht bei Einsicht in Prüfungsunterlagen)		10						
d	Teilnahme eines Mitglieds des Prüfungsausschusses an Ausschusssitzungen		10						
2 Schriftliche Prüfungen									
a	Erarbeitung einer Aufgabe (Aufgabenstellung)	je Aufgabe ³⁾	12	15					
b	Erstkorrektur mit Gutachten (bei einer Dauer der Prüfung bis zu zwei Zeitzunden)	je Prüfungsarbeit	8	10					
	Erstkorrektur mit Gutachten (bei einer Dauer der Prüfung bis drei Zeitzunden)		12	14					
	Erstkorrektur mit Gutachten (bei einer Dauer der Prüfung bis vier Zeitzunden)		14	18					
	Erstkorrektur mit Gutachten (bei einer Dauer der Prüfung über vier Zeitzunden)		18	20					
	Erstkorrektur mit Gutachten (bei Hausarbeiten)		20	24					
c	Zweit- oder Drittkorrektur mit Gutachten (bei einer Dauer der Prüfung bis zwei Zeitzunden)	je Prüfungsarbeit	4	6					
	Zweit- oder Drittkorrektur mit Gutachten (bei einer Dauer der Prüfung bis drei Zeitzunden)		5	7					
	Zweit- oder Drittkorrektur mit Gutachten (bei einer Dauer der Prüfung bis vier Zeitzunden)		7	9					
	Zweit- oder Drittkorrektur mit Gutachten (bei einer Dauer der Prüfung bis fünf Zeitzunden)		10	12					
	Zweit- oder Drittkorrektur mit Gutachten (bei Hausarbeiten)								

Prüfungstätigkeiten	Berechnungseinheit	Berufsbildungsreife	Erweiterte Berufsbildungsreife	Fachoberschulreife	Fachhochschulreife	Allgemeine Hochschulreife	Latinum oder Graecum	Fachschulabschluss	Berufsschulabschluss ¹⁾
		Honorar in Euro							
3 Mündliche Prüfungen									
a	Erarbeitung einer Aufgabe (Aufgabenstellung)	je Aufgabe ³⁾		6	8				
b	Vorsitz eines Fachausschusses	je Prüfung		8	10				
c	Führung einer Prüfung			6	8				
d	Beisitz in einer Prüfung								
e	Führen des Protokolls								
4 Praktische Prüfungen (bei Berufsschulabschlüssen auch Theorie-Praxis-Komplexprüfungen⁴⁾)									
a	Erarbeitung einer Aufgabe (Aufgabenstellung)	je Aufgabe ³⁾		8	12 / 8 ⁴⁾				
b	Vorsitz eines Fachausschusses	je Prüfung ⁴⁾		10	12				
c	Führung einer Prüfung			6	8				
d	Beisitz in einer Prüfung								
e	Führen des Protokolls								

Anmerkungen:

- 1) nach Berufsschulverordnung
- 2) Bei Abrechnung nach Zeitstunden wird für die erste angefangene Zeitstunde der volle und je folgende angefangene halbe Zeitstunde der halbe Honorarsatz berechnet.
- 3) Bei der Erarbeitung von Aufgabenstellungen wird das Honorar für jede zu erarbeitende (Aufgabe) Aufgabenstellung berechnet; sind mehrere Aufgaben (Aufgabestellungen) zu erarbeiten, aus denen der Prüfling auswählen kann, wird das Honorar mehrmals berechnet.
- 4) bei Theorie-Praxis-Komplexprüfungen erhält jede beteiligte Lehrkraft als Honorar für die Erarbeitung der Aufgabenstellung 8 Euro und für die Führung der Prüfung 8 Euro.

Achtung:

Für die Abrechnung der Honorare sind ausschließlich die besonderen Vordrucke zu verwenden!